Ob und in welchem Rahmen Aktivitäten in den Kirchengemeinden des Bistums Mainz wieder aufgenommen werden können hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, den Übertragungsweg über die Luft mit Abstand zwischen den Personen und den Übertragungsweg über die Hände durch Handhygiene zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um Aktivitäten in den Kirchengemeinden hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die übliche Umgebung, die Organisation und die Abläufe dar jeweiligen Aktivität dar. Wenn die Rahmenbedingungen von Aktivitäten gleich sind, reicht eine Beurteilung aus. Für die Planung ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie die Aktivität(en) fest, die wiederaufgenommen werden soll(en). Wenn Aktivitäten für eine Planung zu komplex sind, unterteilen Sie diese in Teilaktivitäten.
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Unterweisen Sie die Teilnehmer der Aktivität(en) vor der Wiederaufnahme. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.
5. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe, ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Aktivität(en)** |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anforderungen** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/Maßnahmen** |
| Die Teilnahme ist Personen untersagt, die in den letzten 14 Tagen einen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatten oder ärztlich ungeklärte Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber haben. |  |  |
| Die Gesamteilnehmerzahl hängt von der Grundfläche des zu nutzenden Raumes ab und beträgt max. 1 Person pro 5m², wenn Sitzplätze eingenommen werden und ansonsten max. 1 Person pro 10 m².  Obergrenze  Hessen: 100 Personen  Rheinland-Pfalz:  ab 27.05.2020 100 Außen  ab 10.06.2020 250 Außen, 75 Innen  Ab 24.06.2020 250 Außen, 150 Innen |  |  |
| Es ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 m gewährleistet, auch auf Fluren und Treppen, in Küchen, in Aufzügen, Lagerräumen, Sanitäranlagen und im Freien, sofern keine Trennvorrichtungen vorhanden sind. Ausgenommen sind Personen eines Hausstandes. |  |  |
| Es ist sichergestellt, dass der Zutritt und das Verlassen von Gebäuden und Freiflächen unter der Achtung des Mindestabstandes von 1,5 m erfolgt und es zu keinen Warteschlangen kommt. |  |  |
| Es werden keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem Hausstand angehören, weitergegeben. |  |  |
| Zur Händehygiene stehen Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) oder geeignetes Desinfektionsmittel zur Verfügung, inkl. Anleitung zur Durchführung.  Nach dem Kontakt von Gemeinschaftseinrichtungen und -gegenständen wird eine Händehygiene nach den Vorgaben der Anleitung durchgeführt. |  |  |
| Auf einer Teilnehmerliste ist unter der Wahrung des Datenschutzes erfasst, wer an Veranstaltungen teilgenommen hat (Name, Anschrift, Telefonnummer). |  |  |
| Für die Arbeitsstätte ist ein an die besondere Infektionsgefahr durch SARS-CoV-2 angepasster Reinigungsplan erstellt (z.B. verkürzte Reinigungsintervall, Reinigung von Kontaktflächen wie Handläufe, Bedienelemente von Türen, Fenstern, Aufzügen, Touchscreens etc.). |  |  |
| Die benutzen Räume werden, abhängig vom Raumvolumen und den Lüftungsmöglichkeiten, dauerhaft gelüftet bzw. regelmäßig stoßgelüftet (z.B. 1x pro Stunde für 5 Minuten). Wenn eine technische Lüftung besteht, muss diese funktionsfähig sein und eingeschaltet werden. |  |  |
| In gut sichtbaren Aushängen wird über Abstands- und Hygieneregeln sowie Teilnahmebeschränkungen informiert. |  |  |
| Es findet keine Essenszubereitung, Gemeinschaftsverpflegung oder Bewirtung statt. |  |  |
| Singen ist untersagt. |  |  |
| Routinen zu Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der Kirchengemeinde und den Leitungen der Aktivitäten sind gewährleistet. |  |  |
| **Zusätzliche Anforderungen für Eine-Welt-Läden und Brotkörbe** |  |  |
| Die Gesamtteilnehmerzahl beträgt bzgl. der zugänglichen Grundfläche maximal  1 Person pro 20 m². |  |  |
| Für die Dauer des Aufenthaltes wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen. |  |  |